

Datum 11.11.2021

## **Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-066/2021**

**Gegenstand:** Klimaschutzmanagement Chemnitz

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig.

Insgesamt ist festzuhalten, dass derzeit 2 Vollzeit-Stellen mit konzeptionellen Tätigkeiten zum Klimaschutz im Umweltamt der Stadtverwaltung Chemnitz vorgehalten werden. Zudem ist das Umweltzentrum mit Tätigkeiten zum Klimaschutz betraut.

Darüber hinaus ist auf einen inhaltsgleichen Beschlussantrag aus dem Jahr 2019 (Nr. BA-060/2019) zu verweisen, in dessen Ergebnis eine Stelle SB Klimaschutz in 2019 auf Wunsch des Stadtrates eingerichtet wurde. Da es im Ergebnis zu keiner Förderung für das Projekt kam, erfolgte keine Stellenbesetzung und die Stelle wurde im Zuge des Konsolidierungsplans D3 Anfang 2021 wieder abgebaut.

In der Begründung zum Beschlussantrag fehlt es an näheren Informationen zum Förderprogramm, zur Förderhöhe sowie zum beabsichtigten Bewilligungszeitraum. Einer Beantragung der Förderung einer für den Klimaschutz im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten spricht grds. nichts entgegen. Es ist zu beachten, dass zum 01.01.2022 eine novellierte Fassung der Kommunalrichtlinie in Kraft tritt (Programmlaufzeit 01.01.2022 – 31.12.2027).

Die Einrichtung einer Stelle im Zuge eines unterjährigen Stellenaufbaus ist grundsätzlich erst auf Basis einer positiven Förderentscheidung und der gesicherten Refinanzierung der Stelle möglich.

Der Haushaltsplan 2021/2022 und der Finanzplan sind zudem unausgeglichen; zurzeit werden Mittel aus den Vorjahren eingesetzt, die jedoch für den Finanzplanzeitraum nicht ausreichend sind.

Hinzu kommt, dass der Personalstandsrichtwert gemäß Punkt A.I.2.c) der VwV KomHWi 13,9 VzÄ/1.000 EW beträgt. Der aktuelle Personalstandswert der Stadt Chemnitz beläuft sich dagegen auf 14,1 VzÄ/1.000 EW und überschreitet den Richtwert somit bereits.

Aufgrund der kritischen Haushaltslage werden mit der Haushaltsplanung 2023/2024 ff. weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Die Prüfung des Umfangs der Aufgabenerfüllung wird hierbei unvermeidbar sein. Insofern ist zu ermitteln, welche Einsparmöglichkeiten auf personeller und finanzieller Ebene bestehen.

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über den Beschlussantrag aufzuschieben und zunächst die konkreten Förderaussichten im Hinblick auf die neue Kommunalrichtlinie zu eruieren. Der Antrag auf Förderung könnte insoweit bereits gestellt werden und die Einrichtung der Stelle in 2022 im Zuge der regulären Haushaltsplanung für 2023/2024 eingesteuert werden.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister